



## Stadt Schnaittenbach

Dorferneuerung Schnaittenbach  
Stadt Schnaittenbach, Landkreis Amberg-Weizsach

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41  
Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -  
Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Um-  
weltverträglichkeit - UVPG -**

### Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Schnaittenbach hat beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragt.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Eine Bekanntmachung der Teilnehmergeinschaft Schnaittenbach über die Feststellung der UVP-Pflicht sowie die Planunterlagen (Karte zum Plan, Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis sowie Erläuterungsbericht), sind in der Zeit vom 28.06.2019 mit 12.07.2019 in der Verwaltung der Stadt Schnaittenbach, Rosenbühlstr. 1, 92253 Schnaittenbach niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Tirschenreuth, 18.06.2019

gez. Helmut Beer  
Baurat